

**Antrag 184/II/2022****FA XI - Mobilität****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****BVG-Mobilitätsplattform „Jelbi“ weiterentwickeln - Ziele setzen für „Mobilität für alle“**

1 Die SPD-Abgeordnetenhausfraktion und die SPD-  
2 Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich bei  
3 der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Ver-  
4 braucher und Klimaschutz dafür einzusetzen, dass die  
5 BVG-Mobilitätsplattform „Jelbi“ weiterentwickelt wird  
6 und die „Jelbi“-Punkte ausgebaut werden, damit ÖPNV-  
7 und Sharing-Angebote für die Berliner:innen und Gäste  
8 der Stadt noch attraktiver werden, das Ziel „Mobilität  
9 für alle“ im Sinne der Daseinsvorsorge gestärkt wird und  
10 Flächen in der Stadt durch den erwarteten Rückgang des  
11 privaten Verkehrsaufkommens geschont werden.

12

13 Dazu sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- 14 • Eine weitergehende Bündelung von Sharing-  
15 Angeboten bei „Jelbi“ ist zu verfolgen und erfolgt  
16 durch neue Anbieter:innen und neue Angebote.  
17 Bei der Integration ihrer Dienste in die Plattform  
18 „Jelbi“ werden den Sharing-Anbieter:innen rabat-  
19 tierte Sondernutzungsgebühren für ihre eigenen  
20 Standorte gewährt. Die Einnahmen aus den Son-  
21 dernutzungsgebühren werden in den Bau weiterer  
22 „Jelbi“-Punkte im Land Berlin investiert.
- 23 • Es muss ein zeitnaher und umfassender Aufwuchs  
24 von „Jelbi“-Punkten – auch in den Außenbezirken –  
25 mit standortgerechter Skalierung erfolgen. Die Jel-  
26 bi“-Punkte sind mit dem Bestandsnetz des ÖPNV zu  
27 vernetzen, um eine Zubringerfunktion und eine Fei-  
28 nerschließung der Gebiete zu erreichen.
- 29 • Für den konsequenten Ausbau von „Jelbi“-Punkten  
30 ist für die geplanten Standorte unbedingt sicherzu-  
31 stellen, dass notwendige Flächen auch im öffentli-  
32 chen Straßenland zur Verfügung stehen.
- 33 • In Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für  
34 Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen wird gegen-  
35 über der Wohnungswirtschaft darauf hingewirkt,  
36 dass beim Wohnungsneubau von Anfang an „Jel-  
37 bi“-Angebote mitberücksichtigt und entsprechend  
38 beworben werden, um eine attraktive Alternative  
39 zum eigenen Fahrzeug zu bieten. Zu prüfen ist, in-  
40 wieweit Bauherr:innen hierzu durch eine entspre-  
41 chende Auflage in der Baugenehmigung verpflich-  
42 tet werden können.
- 43 • In den bestehenden Wohngebieten dürfen motori-  
44 sierte Zweiräder nur noch auf ausgewiesenen Flä-  
45 chen abgestellt werden. In dem Zusammenhang ist  
46 auch die „Berliner Linie“ kritisch zu überprüfen, die  
47 von den Besitzer:innen auf Gehwegen geparkte Mo-  
48 torroller und -räder duldet. Diese zulasten des Fuß-

- 49 verkehrs gehende Duldung ist nicht mit dem Mobi-  
50 litätsgesetz vereinbar.
- 51 • Ein nachhaltiges betriebliches Mobilitätsmanage-  
52 ment soll mit „Jelbi“-Angeboten unterstützt bzw.  
53 verknüpft werden.
  - 54 • „Jelbi“ wird in die VBB-Abonnement-Struktur einge-  
55 bunden.
  - 56 • Die Belange mobilitätseingeschränkter Bürger:in-  
57 nen sind bei der Planung und Umsetzung von An-  
58 geboten zu berücksichtigen.
  - 59 • Bei der Weiterentwicklung und Evaluierung von  
60 „Jelbi“ durch die BVG sind das Mobilitätsgesetz, der  
61 StEP Mobilität + Verkehr, der Nahverkehrsplan und  
62 die Auswirkungen auf den Modal Split in Berlin zu  
63 berücksichtigen.
  - 64 • Zur Vermeidung von steigendem Straßenverkehr  
65 ist Tür-zu-Tür-Fahrten durch Sharing-Pkw technisch  
66 vorzubeugen: Die Nutzung von Bus und Bahn auf  
67 der Hauptstrecke ist z. B. durch vorrangige Anzeige  
68 der klimaverträglichsten Strecke zu begünstigen.

69  
70

#### 71 **Begründung**

72 „Jelbi“ \* ist eine digitale Plattform der BVG AöR zur Ver-  
73 mittlung von Mobilitätsdienstleistungen zwischen Anbie-  
74 ter:innen und Kund:innen und fällt unter die Kategorie  
75 „Mobility as a Service“ (MaaS). Damit wird das Ziel ver-  
76 folgt, möglichst alle vorhandenen Mobilitätsdienste zu  
77 bündeln, damit die Kombination einzelner Mobilitätsan-  
78 gebote möglich ist und ein intermodales Mobilitätsver-  
79 halten gefördert wird, ohne dass der/die Nutzer:in ein ei-  
80 genes Fahrzeug besitzen muss.

81

82 Die geforderte Stärkung der Sharing-Angebote bei „Jelbi“  
83 unterstützt die Mobilitätswende zugunsten des Umwelt-  
84 verbundes, die Fokussierung auf „Jelbi“ dient der effekti-  
85 ven Mobilitätssteuerung durch das Land Berlin und damit  
86 der Sicherstellung der sozialen Daseinsvorsorge. Daseins-  
87 vorsorge muss flächendeckend, diskriminierungsfrei und  
88 für alle zugänglich sein.

89 Das Leben ohne eigenes Fahrzeug soll für mehr Berli-  
90 ner:innen attraktiver werden. Gleichzeitig kann der öf-  
91 fentliche Raum durch weniger automobiler Verkehrsflä-  
92 chenbedarfe sozialer und ökologischer gestaltet werden.  
93 Dies sieht auch der Berliner Koalitionsvertrag 2021 – 2026  
94 vor.